



L X X I I I.

Seinen kochenden Topff zuzurichten

auch ein Bildt oder Thier / als wann es blase / darzu zusehen / ja daß es die Kohlen aufblase / daß selbe brennen. Über dises / daß die Röhren / so nechst des kochenden Topffs Hals stehet / nicht ausfließe / ob sie schon offen / bevor kalte Wasser in einen Becher gschittet werde. Es solle aber das kalte mit dem warmen sich nicht vereinigen / ehe es auf des Geschirrs Boden komme / und durch selbe Röhren das kalte Wasser ausfließe

Es sene eines Kochs Topffs / dessen Gestalt nach jedes Gefallen erwählt / an den Orth da man Wasser einschittet / sene ein anderer mit zweyen gleichen Zwerch-Böden überall verschlossener Orth / aus welchem nechst dem Boden eine Röhre durchgemacht wird / davon der eine Orth unter denen Kohlen / der andere Orth aber ganz wol vermacht / damit kein Wasser aus dem Bild oder Thier in selben komme. Die übrigen Röhren gehören an die Orth / wo das Wasser ist / damit der Rauch der verbrenten Kohlen / durch die Röhren an den kleinen Orth gelange / und eine Aufdämpfung verursache: Die Auf- oder Aufdämpfung aber durch eine Röhren / welche zugleich durch den Teckel oder Boden des Koch-Topffs durchgeheth zu dem Mundloch des Thiers / und also weiter biß in die Kohlen gehe: dieweil das Thier also beschaffen / daß es untersich blase. Nachdeme

LXXI